

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der iT-NetService GmbH für die Geschäftsbereiche Hardware und Software

## Geltungsbereich

Allen Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden durch Auftragsbestätigung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, außer es wurde ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die iT-NetService GmbH ist berechtigt, Ansprüche aus der Geschäftsverbindung abzutreten.

## Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die ordnungsgemäße Selbstbelieferung bildet in jedem Falle die Vorbedingung. Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen oder fernschriftlichen Auftragsbestätigung durch die iT-NetService GmbH oder durch Lieferung zustande.

## Versand und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an die transportführende Person oder mit Verlassen des Lagers der iT-NetService GmbH zum Zwecke der Versendung auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand ohne Verschulden der iT-NetService GmbH oder wird unmöglich, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Der Kunde hat bei Empfang der Ware diese unverzüglich auf Vollständigkeit und Mängel zu prüfen. Der Kunde kann innerhalb von 6 Werktagen Mängel mit genauer Fehlerbeschreibung rügen, sonst gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, außer der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar.

## Lieferung und Leistung

Produkte, die aufgrund technischer Änderungen oder Anpassungen, die dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung geschuldet sind, von dem Beauftragten abweichen, gelten als zumutbar und vertragsgemäß, wenn sie eine gleichwertige Funktionstauglichkeit aufweisen. Alle von iT-NetService GmbH angegebenen Lieferfristen geltend nur als annähernd vereinbart. Dies gilt ebenso für Entwicklungsaufträge. Die iT-NetService GmbH behält sich das Recht zu Teillieferungen und Teilrechnungsstellung vor. In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen Schadenersatzansprüche oder den Rücktritt vom Vertrag.

## Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, netto zzgl. Verpackung, Versand sowie der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Sämtliche Rechnungen und Nachnahmen sind ohne Abzug zahlbar. Die Rechnungslegung erfolgt mit Lieferung. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. Die Zahlungsfähigkeiten richten sich nach den vertraglich festgehaltenen Bedingungen. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Überschreitung des Zahlungstermins berechnet die iT-NetService GmbH ab dem ersten Tag auch ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 3 % p. a. über dem gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Ist Ratenzahlung vereinbart, wird bei 4 Wochen Zahlungsverzug der Gesamtbetrag sofort fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder der Aufrechnung von Forderungen ist nicht zulässig, außer diese sind unstrittig oder rechtskräftig festgestellt. iT-NetService GmbH erstellt zu jedem Vorgang eine elektronische Rechnung mit einer qualifizierten Signatur. Ein Rechnungsversand per E-Mail ist kostenlos. Für periodische wiederkehrende Rechnungen gilt: Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer solchen Rechnung, kann hierfür ein Entgelt von 1,50 € je Rechnung verlangt werden.

## Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist iT-NetService GmbH berechtigt, die Dienste zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist iT-NetService GmbH außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3% über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass iT-NetService GmbH eine höhere Zinslast nachweist. Kommt der Kunde

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann iT-NetService GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt iT-NetService GmbH vorbehalten.

Bei einer Wiederaufnahme der Dienstleistungen werden einmalig für die notwendige Wiedereinrichtung der Dienste 20 € erhoben.

Mahngebühren werden von iT-NetService GmbH wie folgt erhoben:

1. Mahnung (nach 5 Tagen): 2,50 €
2. Mahnung (nach 10 Tagen): 5,00 €
3. Mahnung (nach 20 Tagen): 8,00 €

## Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ergebender Forderungen Eigentum der iT-NetService GmbH. Der Eigentumsvorbehalt besteht auch dann noch, wenn einzelne Forderungen von der iT-NetService GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen werden, der Saldo gezogen und anerkannt wird. Der Kunde ist widerruflich zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon mit der Bestellung an die iT-NetService GmbH ab, bleibt aber trotzdem zur Einziehung berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, der iT-NetService GmbH sämtliche Informationen zu verschaffen, die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen notwendig sind. Auf Verlangen der iT-NetService GmbH hat der Kunde die Abtretung dem Drittschuldner unverzüglich mitzuteilen. Bei Zugriffen Dritter hat der Kunde auf das Eigentum der iT-NetService GmbH hinzuweisen und unverzüglich die iT-NetService GmbH darüber zu unterrichten. Eine Be- oder Weiterverarbeitung der von iT-NetService GmbH unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder Leistungen erfolgt für iT-NetService GmbH und führt zum Erwerb an Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware durch die iT-NetService GmbH ohne dass iT-NetService GmbH hieraus Verpflichtungen entstehen. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von iT-NetService GmbH an Kunden oder bei Vermögensverfall des Kunden darf iT-NetService GmbH zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen. Die iT-NetService GmbH verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl auf Verlangen des Bestellers soweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % oder mehr übersteigt.

## Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Software

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit schriftlicher Zustimmung der iT-NetService GmbH auf Dritte übertragen werden. Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung bzw. der Projektspezifikation der iT-NetService GmbH. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch die iT-NetService GmbH durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Das Nutzungsrecht einer von iT-NetService GmbH entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Wird abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen. Die iT-NetService GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die iT-NetService GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die iT-NetService GmbH von Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

### Gewährleistung (Garantie)

iT-NetService GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln; dazu gehört auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, behaftet sind sowie für den in den Benutzerhandbüchern (Dokumentationen) beschriebenen Einsatz grundsätzlich geeignet sind. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel oder Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung/normalen Verschleiß oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind. Des Weiteren entfällt die Gewährleistung, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden oder Eingriffe Dritter in das Vertragsprodukt ohne schriftliche Erlaubnis der iT-NetService GmbH erfolgen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Rechnungsdatum. Unabhängig davon gibt die iT-NetService GmbH weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne selbst dafür einzustehen. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der iT-NetService GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Falls die iT-NetService GmbH die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen schriftlich festgehaltenen Nachfrist beseitigt, kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Minderung des Kaufpreises verlangen. Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden; gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nichts anderes aus diesen Bestimmungen ergibt.

### Schlussbestimmungen Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sind oder rechtsunwirksam werden oder der Vertragstext eine Regelungslücke enthält, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der iT-NetService GmbH für den Geschäftsbereich Internetdienstleistungen

## Geltungsbereich

Alle Dienste unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie werden durch Auftragsbestätigung oder Nutzung eines Dienstes der iT-NetService GmbH anerkannt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, außer es wurde ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die iT-NetService GmbH ist berechtigt, Ansprüche aus der Geschäftsverbindung abzutreten.

## Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der iT-NetService GmbH, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag. Die Leistungsbeschreibung liegt am Sitz der iT-NetService GmbH zur Einsicht bereit. Sie kann ebenfalls bei der iT-NetService GmbH angefordert oder über elektronischen Weg abgerufen werden. Soweit die iT-NetService GmbH kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigungen eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

## Zustandekommen und Kündigung des Vertrages

Ein Vertrag über die Nutzung der Dienste kommt mit der schriftlichen oder fernschriftlichen Auftragsbestätigung durch die iT-NetService GmbH zustande. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündbar. Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der iT-NetService GmbH mindestens vier Wochen vor dem Tag, an dem diese wirksam werden soll, zugehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

## Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der iT-NetService GmbH sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tarifliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer, in Verbindung mit der dem Kunden überlassenen individuellen Tarifliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der iT-NetService GmbH die entstandenen Kosten zu erstatten;
- der iT-NetService GmbH unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifermäßigungen entfallen;
- die Zugriffsmöglichkeit auf die iT-NetService GmbH-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
- die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördliche Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten der iT-NetService GmbH erforderlich sein sollten;
- den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
- der iT-NetService GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung); im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen; nach Angabe einer Störungsmeldung die der iT-NetService GmbH durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorliegt; der iT-NetService GmbH innerhalb eines Monats;
- jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden anzuzeigen
- bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder bei Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen anzuzeigen
- jede Änderung des Kundennamens oder die Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der iT-NetService GmbH geführt wird, anzuzeigen
- verstößt der Kunde gegen die in Absatz 4 genannten Pflichten, ist die iT-NetService GmbH sofort und in den übrigen Fällen berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann die iT-NetService GmbH im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen die iT-NetService GmbH nach erfolgloser Abmahnung, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

## Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste des iT-NetService GmbH-Netzes durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die iT-NetService GmbH gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste des iT-NetService GmbH-Netzes durch Dritte entstanden sind.

## Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der iT-NetService GmbH wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. iT-NetService GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelte indem er die Informationen übermittelt. Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen von durch die iT-NetService GmbH beauftragten Unternehmen eingetreten, gelten die im Verhältnis des entsprechenden Leitungsproviders und der iT-NetService GmbH anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der iT-NetService GmbH gegenüber ihren Kunden entsprechend. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von iT-NetService GmbH-Diensten durch die Übermittlung und Speicherung von Daten oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch iT-NetService GmbH nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 250.00 € beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die iT-NetService GmbH und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der iT-NetService-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.

## Zahlungsbedingungen

Die Entgelte sind beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Sonstige Entgelte; insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Privatkunden werden bei iT-NetService GmbH nur gegen Einreichen der Genehmigung zum Lastschriftverfahren oder Vorkasse an das Internet angeschlossen. iT-NetService GmbH erstellt zu jedem Vorgang eine elektronische Rechnung mit einer qualifizierten Signatur. Ein Rechnungsversand per E-Mail ist kostenlos. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann hierfür ein Entgelt von 1,50 € je Rechnung verlangt werden.

## Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist iT-NetService GmbH berechtigt, die Dienste zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist iT-NetService GmbH außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 3% über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass iT-NetService GmbH eine höhere Zinslast nachweist. Kommt der Kunde

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann iT-NetService GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsver-

zug bleibt iT- NetService GmbH vorbehalten.

Bei einer Wiederaufnahme der Dienstleistungen werden einmalig für die notwendige Wiedereinrichtung der Dienste 20 € erhoben.

Mahngebühren werden von iT-NetService GmbH wie folgt erhoben:

1. Mahnung (nach 5 Tagen): 2,50 €
2. Mahnung (nach 10 Tagen): 5,00 €
3. Mahnung (nach 20 Tagen): 8,00 €

#### Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Rückvergütung

Gegen Ansprüche der iT-NetService GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der iT-NetService GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen; hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der Telekom AG usw. auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der iT-NetService GmbH oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von der iT-NetService GmbH autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten, hat die iT-NetService GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen die iT-NetService GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Belieferung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

- der Kunde nicht mehr auf die iT-NetService GmbH-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
- die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird
- oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der iT-NetService GmbH liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die iT-NetService GmbH oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

#### Geheimhaltung, Datenschutz

Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs. I des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass die iT-NetService GmbH seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Soweit sich die iT-NetService GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die iT-NetService GmbH berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist. iT-NetService GmbH steht dafür ein, dass alle Personen, die von iT-NetService mit der Abwicklung vertraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der iT-NetService-Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste des iT-NetService GmbH-Netztes nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

#### Schlussbestimmungen Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sind oder rechtsunwirksam werden oder der Vertragstext eine Regelungslücke enthält, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.